



**MARKTGEMEINDE RASTENFELD**

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: [gemeinde@rastendorf.at](mailto:gemeinde@rastendorf.at)

Homepage: [www.rastendorf.at](http://www.rastendorf.at)

Lfd. Nr. 2015 03

# GEMEINDERAT

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Mittwoch, 29. April 2015,

im **GEMEINDEAMT RASTENFELD**

Beginn: **19.40 Uhr**

Ende: **20.43 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

**24.04.2015** durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard

Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Dastel Josef

GGR Ing. Hengstberger Erich

GGR Dornhackl Manuela

GGR Rauscher Gerhard

GR Gassner Andrea

GR Klaus Johann

GR Radinger Gerhard

GR Sinhuber Karl

GR Ulrich Franz

GR Heindl Miriam

GR Kühnel Christian

GR Riegler Jürgen

GR Sinhuber Leopold

GR Wanner Hans

Entschuldigt abwesend waren:

GGR Ing. Traxler Klaus

GR Bauer Josef

GR Berndl Emma

Nicht entschuldigt abwesend waren:

-----

Vorsitzender:

Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

## 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

## 2) Genehmigung letztes Protokoll vom 26.03.2015

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 26.03.2015 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle erhoben werden stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass die Protokolle als genehmigt gelten.

## 3) Bestellung der Ortsvorsteher (§ 40 NÖ Gemeindeordnung)

Bgm. Wandl Gerhard schlägt vor, dass folgende Ortsvorsteher bestellt werden sollen:

Marbach im Felde: Johannes Müller, Marbach im Felde 13

Mottingeramt: Leopold Binder, Mottingeramt 16

Peygarten-Ottenstein, Zierings: Karl Sinhuber, Peygarten-Ottenstein 81

Rastenberg: Josef Rucker, Rastenberg 18

Sperkental: Leopold Anthofer, Sperkental 9

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung der Ortsvorsteher.

*GR Kühnel Christian erklärt sich für befangen und nimmt am TOP 4. nicht teil.*

## 4) Kühnel Thomas, Förderung Betriebsansiedlung

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Herr Thomas Kühnel den Bauplatz GNR 2174/2, KG Rastefeld, erworben hat. Das Betriebsgrundstück im Betriebsgebiet Rastefeld ist 2.000 m<sup>2</sup> groß. Daraus ergibt sich eine Aufschließungsabgabe in Höhe von 25.155,76.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt, dass Herr Thomas Kühnel eine Betriebsgründungsförderung in Höhe von 8.755,76, das sind 34,81 % von der Aufschließungsabgabe gerechnet, erhalten soll. Die verbleibende Aufschließungsabgabe beträgt sohin 16.400,--.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderung.

*GR Kühnel Christian nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.*

## 5) Darlehensaufnahme für Sanierung Arzthaus

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die Darlehensvergabe (390.000,--) an sechs Institute ausgeschrieben worden ist. Es sind 3 Angebote eingelangt. Bgm. Wandl bringt diese dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

Waldviertler Sparkasse Bank AG:

3-M-Euribor 0,016 % (per 7.4.2015) + 0,90 % Aufschlag, daher 0,916 %, Gesamtbelastung laut Tilgungsplan: 427.063,70

Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte:

3-M-Euribor 0,048 % (Basis für Monat März 2015)) + 1,10 % Aufschlag, daher 1,148 %, Gesamtbelastung laut Tilgungsplan: 438.160,01

Hypo Niederösterreich Gruppe Bank AG:

3-M-Euribor 0,012 % (per 10.04.2015) + 1,040 % Aufschlag, daher 1,052 %, Gesamtbelastung laut Tilgungsplan: 431.865,74

*Alternativ:*

5 Jahre fix 1,255 % Zinssatz oder 10 Jahre fix 1,877 % Fixzinssatz

Antrag:

Bgm. Wandl stellt fest, dass die Waldviertler Sparkasse Bank AG mit 0,90 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor Bestbieterin ist und beantragt, dass das Darlehen bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG aufgenommen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Darlehensaufnahme bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG.

## 6) Darlehensaufnahme für Wasserversorgung

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die Darlehensvergabe (40.000,--) an sechs Institute ausgeschrieben worden ist. Es sind 3 Angebote eingelangt. Bgm. Wandl bringt diese dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

Waldviertler Sparkasse Bank AG:

3-M-Euribor 0,016 % (per 7.4.2015) + 0,90 % Aufschlag, daher 0,916 %, Gesamtbelastung laut Tilgungsplan: 41.969,40

Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte:

3-M-Euribor 0,048 (Basis für Monat März 2015) + 0,875 % Aufschlag, daher 0,923 %, Gesamtbelastung 42.008,35

Hypo Niederösterreich Gruppe Bank AG:

3-M-Euribor 0,012 + 1,45 % Aufschlag, daher 1,462 %, Gesamtbelastung 43.215,97

**Antrag:**

Bgm. Wandl stellt fest, dass die Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte mit 0,875 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor Bestbieterin ist und beantragt, dass das Darlehen bei der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte aufgenommen werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte.

## 7) Abwasserbeseitigung; Ableitung RW GRUBER, KG Rastenfeld

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Projekt und die Kostenschätzung vom Büro Samek betreffend die Oberflächenwasserableitung für den Einzugsbereich KFZ Gruber – Kröpfl – Einbeck – Kaufmann – Auer zur Kenntnis. Die Schätzung beläuft sich auf 54.596,02 + 20 % Ust. Gemäß vorläufigen Projekt sollen 55 lfm Kanalrohr DN150, 140 lfm Kanalrohr DN315 und 130 lfm Kanalrohr DN 400 verlegt werden.

Hinzukommen würden die Kosten für ein Retentionsbecken (1.250 m<sup>3</sup>) mit geschätzten 27.925,70 + 20 %, wobei hier die Kosten für den Grundkauf noch hinzukommen würden. Die Ziviltechnikerkosten Büro Samek betragen laut Angebot vom 20.03.2014 für Projekterstellung und das wasserrechtliche Einreichprojekt 4.418,-- + 20 % USt.

2015 soll die Projekterstellung erfolgen und die Zustimmungen der Grundeigentümer eingeholt werden. Weiter sollen die erforderlichen Bewilligungen beantragt werden. Es wird überlegt, ob der Kanal mit dem eigenen Bauhof im Jahr 2016 errichtet werden kann. GGR Dastel wird als zuständiger geschäftsführender Gemeinderat beauftragt, von den Grundeigentümern die Reverse einzuholen.

**Antrag:**

Bgm. Wandl beantragt, dass der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Errichtung dieses Bauabschnitts der Abwasserbeseitigungsanlage Rastenfeld fassen möge. Der Auftrag für die Projekterstellung soll an das Büro Samek erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung dieses Bauabschnittes der Abwasserbeseitigungsanlage Rastenfeld und die Auftragserteilung an das Büro ZT Dipl. Ing. Samek.

## 8) Widmung öffentliches Gut, EZ 450, KG Rastenfeld (GNR 2302)

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Grundabtretung im Bereich der Liegenschaft Rastenfeld 86 (Steininger/Dastel) zur Kenntnis. Die abgetretenen Trennstücke sollen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rastenfeld übernommen werden.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt die Widmung der Trennstücke und Beschlussfassung der Verordnung:

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 beschlossen:

1. Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH vom 09.01.2014, GZ 10463/13, angeführte Trennstück 1 des Grundstückes Bfl. 110, und das Trennstück 2 des Grundstückes Nr. 1178, KG Rastendorf, werden ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Rastendorf, EZ 450, Grundbuch 12042 Rastendorf, übernommen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Widmung und Verordnung.

### **9) Widmung öffentliches Gut, EZ 450, KG Rastendorf (GNR 2337/2)**

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Grundabtretung im Betriebsgebiet Rastendorf (Grundteilung der Gemeinde – Betriebsgrundstück Thomas Kühnel) zur Kenntnis. Das abgetretene Trennstück soll in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rastendorf übernommen werden.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt die Widmung des Trennstücks und Beschlussfassung der Verordnung:

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 beschlossen:

1. Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, GZ 10820/14, vom 29.12.2014, angeführte Trennstück 6 des Grundstückes 2172, EZ 538, KG Rastendorf, wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rastendorf, EZ 450, KG Rastendorf übernommen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Widmung und Verordnung.

## 10) Widmung öffentliches Gut, EZ 300, KG Niedergrünbach (GNR 1372/4)

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Grundabtretung im Bereich der Liegenschaft Niedergrünbach 21 (Frühwirth) und 74 (Radinger) zur Kenntnis. Die abgetretenen Trennstücke sollen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rastefeld übernommen werden.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt die Widmung der Trennstücke und Beschlussfassung der Verordnung:

### **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastefeld hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 beschlossen:

1. Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, GZ 10671/13, vom 22.07.2014, angeführte Trennstück 1 des Grundstückes 73, EZ 374, KG Niedergrünbach, und das Trennstück 2 des Grundstückes Nr. 19, EZ 14, KG Niedergrünbach, werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rastefeld, EZ 300, KG Niedergrünbach übernommen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Widmung und Verordnung.

## 11) Widmung öffentliches Gut, EZ 300, KG Niedergrünbach (GNR 1383 und 1384/1)

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Grundabtretung im Bereich der Liegenschaft Niedergrünbach GNR 7/1 und 7/2 (Frühwirth Manfred und Martina sowie Radinger Gertrude) zur Kenntnis. Die abgetretenen Trennstücke sollen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rastefeld übernommen werden.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt die Widmung der Trennstücke und Beschlussfassung der Verordnung:

### **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastefeld hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 beschlossen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, GZ 10956/14, vom 19.01.2015, angeführten Trennstück 1 und 2 des Grundstückes 7/1, und das Trennstück 5 des Grundstückes Nr. 7/2,

alle EZ 375, KG Niedergrünbach, werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rastenfeld, EZ 300, KG Niedergrünbach übernommen.

2. Die Vermessungskurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Widmung und Verordnung.

## 12) Entwidmung öffentliches Gut, EZ 300, KG Niedergrünbach (GNR 1376)

Bgm. Wendl Gerhard erklärt, dass für den Verkauf der Gemeindestraße GNR 1376, EZ 300 – Öffentliches Gut der Marktgemeinde Rastenfeld, KG Niedergrünbach, eine Entwidmung erforderlich ist. Das Grundstück soll aus dem öffentlichen Gut entlassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wendl beantragt die Entwidmung des Grundstückes Nr. 1376 und Beschlussfassung der Verordnung:

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastenfeld hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 beschlossen:

1. Die Gemeindestraße Grundstück Nr. 1376, KG 12015 Niedergrünbach, EZ 300 – Öffentliches Gut Marktgemeinde Rastenfeld, wird aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rastenfeld entlassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.
2. Der Lageplan GZ 55270M, datiert mit 22.04.2015, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entwidmung und Verordnung.

## 13) Widmung öffentliches Gut, EZ 290, KG Peygarten (GNR 1236/2)

Bgm. Wendl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Grundabtretung im Bereich der neuen Bauplätze Hinterfeld – West zur Kenntnis. Die abgetretenen Trennstücke sollen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rastenfeld übernommen werden.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wendl beantragt die Widmung der Trennstücke und Beschlussfassung der Verordnung:

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 beschlossen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, GZ 10980/14, vom 12.02.2015, angeführten Trennstücke

Trennstück Nr. 29, des Grundstückes Nr. 78, EZ 11, KG Peygarten;  
Trennstück Nr. 30, des Grundstückes Nr. 81, EZ 37, KG Peygarten;  
Trennstück Nr. 31, des Grundstückes Nr. 79, EZ 11, KG Peygarten;  
Trennstück Nr. 32, des Grundstückes Nr. 85, EZ 37, KG Peygarten;  
Trennstück Nr. 33, des Grundstückes Nr. 86, EZ 11, KG Peygarten;  
Trennstück Nr. 34, des Grundstückes Nr. 89/1, EZ 37, KG Peygarten;  
Trennstück Nr. 35, des Grundstückes Nr. 89/2, EZ 207, KG Peygarten;  
Trennstück Nr. 36, des Grundstückes Nr. 92, EZ 1, KG Peygarten;

werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rastendorf, EZ 290, KG Peygarten, übernommen.

2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Widmung und Verordnung.

- 14) Entwidmung öffentliches Gut, EZ 345, KG Marbach im Felde (GNR 2430/1)

Bgm. Wendl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Grundteilung der Gemeindefeldstraße GNR 2430/1, KG Marbach im Felde (Grundteilung der Gemeinde mit Dkfm. Dorian Thurn-Valsassina) zur Kenntnis. Das entstandene Trennstück soll aus dem öffentlichen Gut entlassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wendl beantragt die Entwidmung des Trennstücks und Beschlussfassung der Verordnung:

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 beschlossen:

1. Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, GZ 10970/14 angeführte Trennstück 1 des Grundstückes 2430/1, KG Marbach im Felde, EZ 345, wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.



2. Die Vermessungskurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entwidmung und Verordnung.

#### 15) Grundverkauf an Dkfm. Dorian Thurn-Valsassina; KG Marbach im Felde (GNR 2430/1)

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass Herr Dkfm. Dorian Thurn-Valsassina um Überlassung des in seinem Waldgebiet gelegenen Trennstücks der Gemein-  
destraße Nr. 2430/1, KG Marbach im Felde, ersucht hat.

Das Trennstück wurde mittlerweile von der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH ver-  
messen. Das Trennstück Nr. 1 hat ein Ausmaß von 888 m<sup>2</sup> und soll an Dkfm. Do-  
rian Thurn verkauft werden.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass die Wegfläche um 0,40 € pro m<sup>2</sup>, das ergibt 355,22  
an Dkfm. Thurn-Valsassina verkauft werden soll. Die Übertragung soll über die  
Agrarbehörde erfolgen. Dkfm Thurn-Valsassina trägt die Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf laut Antrag.

#### 16) Resolution KPC (Kommunalkredit Public Consulting)

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat folgende Resolution zur Kenntnis:  
Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunal-  
kredit Austria AG richtet die Marktgemeinde Rastendorf folgende Resolution an  
die Österreichische Bundesregierung:

Resolution "KPC (Kommunalkredit Public Consulting)"

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei  
der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen  
im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft,  
Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche  
Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9  
Mrd € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd € in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet.

Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht - womit letztlich der eigentliche Erwerbszweck naheliegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer

- geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;
- beabsichtigen, die 1,9 Mrd € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten
- ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen
- auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

Die Resolution wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2015 beschlossen.

Der Bürgermeister:

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Beschlussfassung der Resolution.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Resolution.

## 17) Grundtausch GNR 797/13 (Gemeinde) mit 963/2 (Huber), KG Rastenfeld

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass Karl Huber einen Grundtausch der Grundstücke Nr. 797/13 (Eigentum Gemeinde) und Nr. 963/2 (Eigentum Karl Huber) vorgeschlagen hat.

Bgm. Wandl erklärt, dass er die Grundstücke mit Bezirksförster Zeinzinger besichtigt hat und dieser einem Grundtausch zustimmt, da das Wertverhältnis in etwa gleich ist und beide Eigentümer durch die damit verbundene Arrondierung einen Vorteil haben. Die Bewertung der Grundstücke erfolgt folgendermaßen: GNR 963/2,  $3.986 \text{ m}^2 \times 0,35 = 1.395,10$  und GNR 797/13,  $2.923 \text{ m}^2 \times 0,48 = 1.403,04$ .

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass dem Grundtausch zugestimmt werden soll. Der Grundtausch kann über die Agrarbezirksbehörde abgewickelt werden. Jede Partei zahlt die Gebühren selbst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundtausch.

## 18) Polytechnische Schule Horn; Sprengeländerung

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung K4-SP-808/022-2009 vom 2.4.2015 zur Kenntnis. Es wird mitgeteilt, dass die Polytechnische Schulgemeinde Horn den Antrag auf Sprengelerweiterung um jene Katastralgemeinden der Gemeinde Pölla, die derzeit dem Sprengel der Polytechnischen Schule Rastenfeld angehören, beantragt hat. Die Marktgemeinde Rastenfeld kann dazu eine Stellungnahme abgeben.

Bgm. Wandl berichtet weiter, dass die Polytechnische Schulgemeinde Zwettl ebenfalls einen Antrag gestellt hat, dass von der Polytechnischen Schule Rastenfeld die Gemeinden Rastenfeld und Lichtenau sowie Teile der Gemeinde Waldhausen in den Sprengel Zwettl integriert werden sollen. Der Schulausschuss der Schulgemeinde Rastenfeld und alle beteiligten Gemeinden haben bzw. werden sich dafür aussprechen, dass der polytechnische Schulsprengel Rastenfeld erhalten bleiben soll.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass keiner Sprengeländerung zugestimmt werden soll. Derzeit ist die Polytechnische Schule Rastenfeld stillgelegt. Die Schüler, die eine polytechnische Schule besuchen wollen können derzeit frei auswählen, an welchem Ort sie aus verkehrstechnischen, familiären oder sonstigen Gründen eine polytechnische Schule wollen. Sollte sich die Anzahl der Schüler in unserem Schulsprengel, die eine Polytechnische Schule besuchen wollen, wieder erhöhen, dann könnte die polytechnische Schule Rastenfeld wieder den Betrieb aufnehmen. Daher soll der Schulsprengel der Polytechnischen Schule Rastenfeld erhalten bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass einer Sprengeländerung aus den vorgenannten Gründen nicht zugestimmt wird.

*GR Franz Ulrich nimmt am Tagesordnungspunkt 19. nicht teil.*

## 19) Bauplatz GNR 51/3, KG Peygarten; Hausanschlussleitungen Fam. Ulrich

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass der Bauplatz GNR 51/3, KG Peygarten, verkauft hätte werden sollen. Im Zuge des Verkaufs wurde festgestellt, dass die Kanalanschlussleitung für die Liegenschaft Peygarten-Ottenstein 128 (Ulrich Franz und Monika) über diesen Bauplatz verlegt ist. Daraufhin ist der Käufer vom Kauf zurückgetreten.

Der Verkäufer und jetzige Besitzer Mag. Reinhold hat den Bauplatz seinerseits lastenfremd gekauft und er hat angekündigt, dass er rechtliche Schritte einleiten wird.

Familie Ulrich hat daraufhin angeboten den Bauplatz zu kaufen, wenn auch die Marktgemeinde Rastenfeld eine Unterstützung dazu gibt (Ulrich ist der Meinung, dass die Gemeinde ein „Mitverschulden“ trifft, weil die Hausanschlussleitung damals über den jetzigen Bauplatz 51/3 verlegt worden ist). Herr Ulrich stellt sich vor, dass die Gemeinde auf einen Teil der Aufschließungsabgabe für den Bauplatz 51/3 verzichtet, wenn dieser bebaut werden sollte. Er stellt sich einen Nachlass in Höhe von 2.000,-- vor.

Antrag:

Bgm. Wandl stellt fest, dass seiner Meinung die Marktgemeinde Rastenfeld kein Mitverschulden trifft, aber gleichzeitig der Ausgang eines Rechtsstreits nicht absehbar ist. Bgm. Wandl beantragt, dass der Familie Ulrich für den Bauplatz GNR 51/3, KG Peygarten, eine Gutschrift in Höhe von 2.000,-- auf die Aufschließungsabgabe ausgestellt werden soll. Diese Gutschrift wird zusätzlich zu einer eventuell zuerkannten Gemeindewohnbauförderung gewährt. Bei einem Weiterverkauf verliert die Gutschrift ihre Gültigkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gutschrift.

*GR Franz Ulrich nimmt am weiteren Verlauf der Tagesordnung wieder teil.*

## 20) Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare 2015 – 2019

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass für die Gewährung der Schulungsbeiträge für Gemeindemandate für den Zeitraum 2015 – 2019 ein Beschluss zu fassen ist.

Antrag:

Bgm. Wendl beantragt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf beschließt, für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindefunktionäre in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen einen Beitrag aus Gemeindef Mitteln zu gewähren.

Der Betrag wird ab 1.1.2015 mit € 1,42 pro Einwohner und Jahr festgesetzt, ist wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex 2010 mit Basisjahr 2014 und wird dem jährlichen Verbraucherpreisindex angepasst. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufzuteilen, das bei der letzten Gemeinderatswahl 2015 erzielten Mandatsstärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft Krems wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Die Bezugsberechtigten haben die auf sie entfallenden Schulungsbeiträge bis zum 31. Oktober 2015 geltend zu machen. Die nicht fristgerechte Geltendmachung gilt als Verzicht.

Die Schulungsbeiträge der Gemeindefunktionäre können durch die Bezirksorganisationen der jeweiligen Fraktionen (ÖVP, SPÖ) beantragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bezahlung und Abwicklung der Schulungsbeiträge für Gemeindefunktionäre wie beantragt.

## 21) Aufschließung Bauplätze Hinterfeld-West, KG Peygarten

Bgm. Wendl Gerhard berichtet, dass die Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom) für die Bauplätze Hinterfeld-West errichtet werden muss. Es muss für jeden Bauplatz der Trink- und Nutzwasser- sowie der Schmutz- und Regenwasserkanalanschluss durch die Gemeinde hergestellt werden. Gleichzeitig soll die Anschlussmöglichkeit für Strom und Telekommunikation sichergestellt werden.

Frau Dipl. Ing. Samek hat dazu zwei mögliche Varianten gegenübergestellt.

Variante 1: neue Versorgungsleitungen entlang der Bauplätze: geschätzt ~ 100.000,--

Variante 2: Hausanschlussleitungen (mehrere Straßenquerungen): ~ 70.000,--

Antrag:

Bgm. Wendl beantragt, dass die Variante 2 von Dipl. Ing. Samek näher untersucht werden soll. Gleichzeitig soll der Planungsauftrag an ZT Samek laut Angebot für Planungsleistung/Bauaufsicht/Vermessung mit ~ 8.000,-- abhängig von der Wahl der Variante, erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung von ZT Samek und die Ausarbeitung der Variante 2.

## 22) Bauplatzverkäufe Hinterfeld-West, KG Peygarten

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass sich folgende Interessenten für Bauplätze beworben haben:

GNR 92/3: Alfred Teuschl und Renate Schuh

GNR 89/3: bleibt im Eigentum von Erika Widhalm

GNR 89/4: David Röbl und Nadine Rauscher

GNR 86: Christoph Traxler und Marina Eigner (derzeit noch Bedenkzeit, überlegen ob GNR 78/2 genommen wird)

GNR 85/2: Altmann Sabrina und Michael

GNR 81/2: Mag. Böhm Daniel und Julia Böhm-Blaich

GNR 81/3: Kreutzer Michael

GNR 78/2: derzeit ebenfalls vorgemerkt für Christoph Traxler und Marina Eigner

GNR 78/3: Thomas Traxler und Sonja Aigner

GNR 78/4: Trappl Franziska und Claus Grünstäudl

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass der Verkauf an die Interessenten beschlossen werden soll. Der Kaufpreis beträgt 30,-- pro m<sup>2</sup>. Der diesbezügliche Kaufvertrag wurde von Notar Mag. Hofmann ausgearbeitet und beinhaltet wie immer das Wiederkaufsrecht und diverse sonstige Bestimmungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf der Bauplätze an die Interessenten.

## 23) Kleinkinderbetreuung

Bgm. Wandl Gerhard berichtet über das Projekt Kleinkinderbetreuung in Rastefeld. Das Land NÖ fördert die Schaffung von Kleinkindgruppen mit 100.000,--. In Rastefeld besteht die Möglichkeit eine Gruppe im Haus Nr. 30a unter zu bringen. Es müssten dazu der Archivraum, die Waschküche und zwei Garagen umgebaut werden. Darüber liegt eine Planung und Kostenschätzung von Bm. Ing. ALBERT Gerhard vor. Die Kosten belaufen sich auf 73.764,-- brutto.

GGR Dornhackl Manuela und GR Heindl Miriam haben das Projekt vorbereitet.

Bis 2017 bezahlt das Land NÖ die Betreuungskosten, ab 2018 gibt es weiterhin Zuschüsse zur Betreuung. Die Differenz für die Betreuung ist dann von der Gemeinde zu zahlen. Grundsätzlich ist die Betreuung für unter 3jährige Kinder gedacht, es können aber kurzfristig auch ältere Kinder in die Betreuung genommen werden (z. B. Arzttermin der Eltern, usw.).

Es würde eine Kooperation mit den Gemeinden Gföhl (dort soll ebenfalls ein Standort eingerichtet werden), Lichtenau, Jaidhof und Krumau eingegangen werden. Es können die Kinder jeder Gemeinde zum Standort nach Rastenfeld oder Gföhl gebracht werden. Die Kosten würden ab 2018 entsprechend der Kinderanzahl aufgeteilt werden. Der Vertrag mit W4 Project gilt vorerst bis 2017, danach werden die Bedingungen neu verhandelt. Die Gemeinde soll eine Erhebung über das Interesse an der Kleinkinderbetreuungseinrichtung durchführen.

An Kosten bis 2017 fallen für die Gemeinde die Betriebskosten und die Reinigungskosten der Räume (täglich ca. 1 Stunde) an.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung zum Projekt. Die Umsetzung ist von der Landesförderung abhängig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Rastenfeld am Projekt Kleinkinderbetreuung teilnimmt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ...18.06.2015...  
genehmigt - ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

Gerhard Wandl eh.

.....  
Bürgermeister

J. Müllner eh.

.....  
Schriftführer

Sinhuber Karl eh.

.....  
GR Sinhuber Karl, ÖVP

Wanner Hans eh.

.....  
GR Wanner Hans, SPÖ